

In der Senatssitzung am 28. März 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

14. März 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 28. März 2023

Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft -Aktien- gesellschaft von 1877-

A. Problem

Die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsrates der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft -Aktiengesellschaft von 1877- (BLG) läuft mit Beendigung der diesjährigen Hauptversammlung, die planmäßig am 7. Juni 2023 stattfindet, ab. Die Hauptversammlung der BLG hat daher einen neuen Aufsichtsrat zu wählen. Gemäß § 101 Abs. 1 in Verbindung mit § 124 Abs. 3 S.1 des Aktiengesetzes werden die arbeitgeberseitigen Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung auf Vorschlag des noch amtierenden Aufsichtsrates gewählt. Die Besetzungsvorschläge sind sechs Wochen vor der Hauptversammlung, also am 26. April 2023, zu übermitteln. Der amtierende Aufsichtsrat hat der Hauptversammlung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Beschlussfassung über die Neubesetzung des Aufsichtsrates zu unterbreiten.

B. Lösung

Der Aufsichtsrat der BLG ist paritätisch mit jeweils acht arbeitgeber- und acht arbeitnehmerseitigen Mitgliedern besetzt. In dem amtierenden Aufsichtsrat werden arbeitgeberseitig bislang fünf Mandate direkt der Freien Hansestadt Bremen zugerechnet, die durch Frau Senatorin Dr. Schilling, Herrn Senator Strehl, Herrn Oberbürgermeister Grantz, Herrn Dettmer und Frau Meier wahrgenommen werden. Die Besetzungsstruktur sieht zwei weitere bremische Mandate vor, die mit einer Unternehmerpersönlichkeit aus Bremen und einem freien Kaufmann aus Bremen besetzt werden sollen. Diese Mandate werden derzeit von Herrn Dr. Meier, wpd Windmanager GmbH & Co. KG, und Herrn Dr. Wendisch, Geschäftsführender Gesellschafter Lampe & Schwartz KG, ausgeübt. Weiterhin gehört dem Aufsichtsrat der BLG arbeitgeberseitig derzeit Herr Dr. Neseemann, Sparkasse Bremen, an.

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat auf Vorschlag der Senatorin für Wissenschaft und Häfen einen Wechsel in der Besetzung des Aufsichtsrates für die kommende Amtszeit vor. Danach soll Herr Hoffmeyer, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Nehlsen AG und Mehrheitsaktionär der Panta Re AG, als Nachfolger von Herrn Dettmer für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Die weiteren arbeitgeberseitigen Aufsichtsratsmitglieder sollen unverändert vorgeschlagen werden.

Der Senat hat über diese Wahlvorschläge zu entscheiden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Der Freien Hansestadt Bremen werden fünf Aufsichtsratsmandate direkt zugerechnet. Durch die vorgeschlagene Umbesetzung werden weiterhin zwei dieser Mandate mit Frauen besetzt, das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern liegt daher unverändert bei 2:3. Bezogen auf alle arbeitgeberseitigen Mandate liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern weiterhin bei 2:6.

Nach dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst muss sich der Aufsichtsrat der BLG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Diese Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung). Das bedeutet, dass von den sechzehn Mitgliedern des BLG-Aufsichtsrats insgesamt fünf Mitglieder Frauen sein müssen. Dabei spielt es keine Rolle, welche Seite (Anteilseigner oder Arbeitnehmer) mehr oder weniger weibliche Mitglieder hat. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Seite die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat (Getrennterfüllung). Dabei errechnet sich die Zahl der mindestens zu bestellenden Frauen bzw. Männer

durch mathematische Rundung. Danach müssen die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite jeweils zwei Frauen in den neuen Aufsichtsrat entsenden, um die Geschlechterquote zu erfüllen. Die Arbeitgeberseite kommt dem mit der vorgeschlagenen Besetzung nach.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und der Senatskanzlei abgestimmt. Sie wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, Frau Senatorin Dr. Schilling, Herrn Senator Strehl, Herrn Oberbürgermeister Grantz, Herrn Hoffmeyer, Frau Meier, Herrn Dr. Meier und Herrn Dr. Wendisch zur Wahl in den Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft -Aktiengesellschaft von 1877- vorzuschlagen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung. Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffenen über diese Beschlüsse zu unterrichten.